

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 1. (7. Januar 1854)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu $\frac{1}{2}$ Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1854.

Sonnabend, den 7. Januar.

N^o. 1.

Hermannsburg und das erste Missionschiff.

Eine der lieblichsten und zugleich interessantesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Missionsthätigkeit ist in den letzten Jahren ohne Zweifel das Missionswerk zu Hermannsburg in der Lüneburger Heide *). Hier ist es der Pastor Harms und mit ihm seine nicht reiche Gemeinde und die nächste Umgegend, welche auf eigene Hand und in ganz besonderer Weise der Mission dienen und Mission treiben. Seit dem Jahre 1849 werden in einem eigenen Missionshause, dessen Kosten größtentheils aus der Gemeinde bestritten werden, 12 Jünglinge zum Dienst der Mission bereitet; bestimmt sind diese aber, hinzugehen zu dem wilden, jedoch ziemlich unverdorbenem Volke der Gallas, nicht um unter diesen Missionsstationen zu gründen, sondern um sich dort anzusiedeln, und von ihrer Colonie aus veredelnd und bekehrend zunächst auf ihre Umgebung zu wirken, und dann in größeren Kreisen dem Christenthume in Africa Eingang zu verschaffen. Zu diesem Zwecke erlernt jeder Missionar ein Handwerk, jeder ein besonderes, um sich gegenseitig unterstützen zu können. Der Plan ist jeden Falles neu; einige Ähnlichkeit hat derselbe zwar mit der Idee des Pastors Gofner in Berlin, welcher seine Missionare auch ein Handwerk erlernen läßt, und sie dann hinausendet mit der Bestimmung, nun in der Heidenwelt sich niederzulassen, ihr Brod zu verdienen und so gut, wie es gehen will, Mission zu treiben. Diese Einrichtung hat den erwarteten Erfolg nicht gehabt; manche der Gofnerschen Missionare sind zu Grunde gegangen, andere haben die Hülfe fremder Missionsvereine in Anspruch nehmen müssen — vereinsamt und ohne Hülfe kann ein Missionar

nicht in der Heidenwelt stehen und wirken. Pastor Harms hat diesen Fehler erkannt, und vermeidet ihn dadurch, daß er seine Missionare in nicht unbedeutender Zahl zusammenläßt, damit sie gegenseitig sich geistig stärken und stützen und Alle um des einen Zweckes willen arbeiten und das tägliche Brod sich sichern. — Wie aber diese Colonie von Missionaren hinüberführen an den Ort ihrer Bestimmung, da dieser eben außer dem gewöhnlichen Cours der Schiffe liegt? Das war eine Frage, welche schwer auf dem Herzen des Pastors Harms lastete, und welche doch eine Antwort haben wollte, indem die Vorbereitung der Missionszöglinge ihrem Ende nahete. Da erfaßte dieser glaubensvolle, treu-thätige Freund der Mission im vorigen Jahre den kühnen, viel belächelten und bespotteten Gedanken, ein Missionschiff lediglich für seine Missionare zu erbauen — das erste eigentliche Missionschiff in der Welt. — Er hatte, wie er selbst sagt, keinen Pfennig zu diesem Bau, als er denselben beschloß, und erschrak selbst vor dem Gedanken und Beschluß; aber ist dem Glauben nicht verheißen, selbst Berge versetzen zu können? — Im Jahre 1852 und 1853 ist in Harburg eine stattliche Brigg als Missionschiff erbaut und am 27. September vom Stapel gelaufen. Ihre Kosten belaufen sich auf c. 14,000 Rthlr., von diesen sind bereits 12,000 Rthlr. gedeckt, und dazu macht das Schiff an Fracht auf seiner ersten Reise — es nimmt von Harburg Kaufmannsgüter mit nach dem Cap der guten Hoffnung — 3000 Rthlr.; es ist also bezahlt. Hierzu haben die Hermannsburger getreulich geholfen; Bauern aus dieser Gemeinde haben 300 und 400 Rthlr. beigesteuert, aber auch die Aemteren haben reichlich gegeben — so wurden dem Pastor Harms am 26. September noch 300 Rthlr. von seinen Gemeiniegliedern ins Haus gebracht und dazu eine große Menge von Nahrungsmitteln und anderen Gegenständen zur Schiffsreise —; doch hat auch die Fremde manch nettes Stümmchen gebracht. — Welch ein köstlicher Tag der 27. Sep-

*) Schon ist in Nr. 12. und 13. des K.-Bl. von 1852 über Hermannsburg berichtet, und wir bitten, den dort gegebenen Bericht noch einmal lesen zu wollen.



tember für den Pastor Harms und seine Gemeinde gewesen, das läßt sich fühlen, aber nicht aussprechen — es war ein Festtag eigener und seltener Weise! — Zur feierlichen Einweihung des Schiffes hatten sich 400 Hermannsbürger in Harburg eingefunden, mit ihnen viele Gäste und Neugierige. Unter Gesang, Predigt, Gebet und Segensspruch wurde dasselbe zu seinem heiligen Berufe geweiht und tauchte dann zum ersten Mal seinen mächtigen Bau in die Wogen, auf welchen es fortan in dem Dienste des Herrn gehen soll. Glaubensvoll sprach Harms da das Wort aus: ich weiß, daß der, welcher dich bauen ließ, dich schützen und dein Steuermann sein wird mitten in allem Unwetter und Gefahren. Wenn wir Glauben haben, so sagen wir mit ihm: es ist in des Herrn Hand und der Herr wird seinen Lauf lenken, daß es die süßeste Gabe, das ist das Wort Gottes und des Herrn Heil, zu den Heiden trage. Am 22. October soll das Schiff zur Abfahrt bereit sein. Mit ihm gehen acht Missionare, welche im Missionshause zu Hermannsburg vorbereitet sind, in Stade ihr Examen gemacht haben und ordiniert wurden; von den zuerst aufgenommenen 12 Jünglingen sind nämlich 2 gestorben, 1 ist zurückgetreten, und einer liegt todeskrank darnieder; mit diesen gehen noch acht andere Hermannsbürger, Handwerker und Ackerbauer, um bei dem Werke der Colonisation mit zu helfen. Candace — Name der Königin von Mohrenland Ap. Gesch. 8, 27, mit deren Brustbilde das Schiff am Vorder- und Hintertheil geschmückt — ist der Name des Schiffes, ein Name, den es nicht theilt mit irgend einem anderen Schiffe, wie auch einzig seine Bestimmung ist. — Wie werden die Hermannsbürger nach Nachrichten von ihrer Candace fragen bei den großen Kaufleuten und in den Zeitungen suchen, wenn dort auch Zeitungen gelesen werden. Wir Oldenburger fragen nicht, haben auch nichts zu fragen. Die Missionsfache liegt bei uns darnieder, so gar darnieder, daß sie sich nicht erheben kann. Rund um uns, in Bremen, in Hannover und namentlich in Ostfriesland treibt man mit Lust und Eifer die Mission; wir thun nichts. Ach! und wir sind doch dem Herrn so vieles schuldig, wir sind ihm Alles schuldig — haben wir denn kein Dankesopfer, keine Liebesgabe für den Herrn und die Heiden, die er auch beruft in seinen Dienste? Laßt uns doch Hand anlegen, daß wir in dem Namen des Herrn die leeren Hände den Heiden füllen mit seinem Wort, und ihre Seele mit seinem Heile.

Seitdem ist das Missionschiff in See gegangen. Am 28. October passirte es, nach dem Berichte des Stader Sonntagsblattes, unter dem Schalle des Chorals: „wer nur den lieben Gott läßt walten“ ic., den die Missionare mit ihren Blasinstrumenten begleiteten, Brunsbüttel und durchschneidet nun lustig und muthig die Wogen des Weltmeeres. Es haben also die Hermannsbürger bereits die erste Nachricht von ihrer Candace — „unsere Candace“, sagen sie, wenn sie von dem Schiffe reden — empfangen; — glückselige Gemeinde!! — Vorab aber fand in Hermannsburg noch ein großes, tief er-

greifendes Fest am 20. October statt, zu welchem sich eine sehr große Menge Theilnehmer auch aus entfernterer Gegend eingefunden hatte — die feierliche Entlassung der Missionare und Colonisten. Die ersten Worte, welche hiebei zuerst der Candidat Harms, Lehrer der Missionare über 1 Tim. 4. 16 und dann der Pastor Harms über 2 Cor. 5 an die Abgehenden und die Versammelten richtete, werden nicht ohne reichen Segen bleiben. — Wir wünschten, sie wiedergeben zu können, was uns aber der uns gestattete Raum nicht erlaubt. — Dagegen fügen wir noch folgendes Geschichtliche bei, was Pastor Harms mittheilte, nachdem der eigentliche Act der Entlassung vollzogen. Die 16 Reisenden gehen zunächst nach Mombas, einer englischen Niederlassung auf der Küste Zanguebar, und haben, um sich sowohl hier, als in anderen Niederlassungen eine freundliche Aufnahme zu sichern, Empfehlungsschreiben der hannoverschen und englischen Regierung bei sich. Uebrigens ziehen sie als eine völlig organisirte Gemeinde aus; Einer ist zum Prediger und Seelsorger eingesetzt, ein Anderer ist Richter, ihm zur Seite zwei Schöffen, wieder ein Anderer führt den Vorsitz bei den Gemeindeberathungen, dieser hat die Polizei, ein Anderer die Casse. — Zwölf neue Böglinge sind bereits in die Stellen der Entlassenen getreten, um wenn der Tod Lücken in der ersten Reihe gerissen hat, jene ausfüllen und zu weiteren Unternehmungen die Mannschaft liefern zu können.

Uebersichtliche Zusammenstellung

der Resultate der Kreisynoden von 1853.

IV.

Nur zwei Synoden, Elsfleth und Delmenhorst, haben Zeit gefunden, den beiden letzten Propositionen der Tagesordnung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden; und Elsfleth in Bezug auf die vierte auch nur in so weit, daß die Anträge des Referenten verlesen wurden. In Butjadingen waren Referate über diese zwei Fragen nicht eingekommen. Die

Vierte Proposition

lautet: „Kann es sich empfehlen, daß — über Neuconfirmirte, wenn solche aus einer Gemeinde in die andere kommen, von jener an diese eine Anzeige erlassen werde? und wenn das, in welcher Weise etwa wäre diese zu beschaffen?“

Die Anträge des Ref. in Elsfleth bejahen die erste Frage und wollen die Anzeige zu einer Schilderung der Persönlichkeit und Verhältnisse der Neuconfirmirten, mit Hinzufügung etwaiger besonderer Wünsche in Bezug auf dieselben erweitert wissen; sie verlangen ferner, daß der Kirchenrath, dem auf diese Weise Neuconfirmirte empfohlen werden, über dieselben eine väterliche Aufsicht führe, bei ihrer Herrschaft für sie nöthigenfalls sich verwalde, daß sie freundlich behandelt



und zum Besuch des Gottesdienstes und ev. der Kinderlehre angehalten werden — auch mit dem Kirchenrath der Heimathgemeinde über die betr. Neuconfirmirten in Communication bleibe.

In Delmenhorst wird beschlossen, den Oberkirchenrath zu bitten, derselbe wolle alle Kirchenräthe auffordern, ihre Fürsorge den Neuconfirmirten besonders zuzuwenden, und namentlich die Bemühungen der Geistlichen in dieser Beziehung zu unterstützen. Ein zweiter Antrag auf jährliche Berichterstattung über die Neuconfirmirten an den Oberkirchenrath wird zurückgenommen; ein dritter, daß jährlich zweimal wenigstens mit den Neuconfirmirten eine Andachtsstunde gehalten werde, gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Fünfte Proposition.

„Welche Maßnahmen möchten zu ergreifen sein, um in den Gemeinden die Sache des evangelischen Vereins der Gustav-Abolys-Stiftung zu fördern?“

Elsfleth wünscht einen vom Kirchenrath und Kirchenausschuß zu erlassenden Anruf an die Gemeinden zur Gründung von Zweigvereinen, deren Statuten zwar frei sein, aber in ihren Grundlagen sich denen der Hauptvereine anschließen sollen; — demnächst jährliche Berichterstattung über die Leistungen des Vereins und die Noth der Glaubensbrüder. Ein anderer Antrag, statt fester Beiträge nur jedesmal freie Liebesgaben von den Mitgliedern der Zweigvereine einzusammeln, wird als zu sehr specialisirend abgelehnt.

Delmenhorst spricht sich nur für eine vom Oberkirchenrath zu erlassende populäre Darstellung des G.-M.-Vereins, die auf Kosten des Kirchenraths in der Gemeinde zu vertheilen sei, aus; nicht aber für gesetzlich einzuführende Gustav-Abolys-Gottesdienste am 2. Pfingsttage; auch nicht für eine im Antrag sehr detaillirte und künstliche Organisation der Zweigvereine.

Verfassungsmäßig war noch über Zeit und Ort des Zusammentretens der nächsten Kreisynoden zu beschließen. Sämmtliche Synoden wollen sich an demselben Ort, wie das erste Mal versammeln, nur Wildeshausen verlegt sich von Goldenstedt nach Wildeshausen; als Zeit des Zusammentritts wird die erste, zweite oder dritte Woche nach Pfingsten angemessen befunden, jedoch den Vorsitzenden nachgelassen, mit Rücksicht auf die Zeit der Zusammenberufung der General-synode, einen andern Termin festzusetzen.

Hinsichtlich der Tagesordnung für die nächste Versammlung werden nur in wenigen Synoden Anträge gestellt und Beschlüsse gefaßt. Ein formaler in Elsfleth, daß die den Referaten entnommenen Anträge, welche zur Diskussion und Abstimmung kommen sollen, wenn thunlich 8 Tage vor der Versammlung der Kreisynode den Synodalen mitgetheilt werden mögen. In Delmenhorst wird beantragt:

1) „In Erwägung, daß die genügende Behandlung einzelner Theile des Gottesdienstes eine Bekanntschaft mit der wesentlichen Gestalt des christlich-kirchlichen Gottesdienstes voraussetzt, diese Voraussetzung aber falsch ist, beschließt die Kreis-synode für ihre nächste Tagesordnung ein Referat und Correferat über die wesentlich kirchliche Gestalt des evang. Gottesdienstes“; desgleichen 2) „In Erwägung des Mißverhältnisses zwischen Schule und Kirche in Hinsicht des Religionsunterrichts — über den wesentlichen und nothwendigen Inhalt des Religionsunterrichts in den Schulen und sein Verhältniß zu der kirchlichen Kinderlehre in Kirche und Haus (?). Beide Anträge werden dem Präsidium überwiesen. Auch in einigen andern Synoden werden über die nächste Tagesordnung Beschlüsse gefaßt, welche, als von allgemeinerer Bedeutung, da sie Verfassungsänderungen bezielen, am zweckmäßigsten mit dem, was überhaupt hinsichtlich der Verfassung gesprochen und beschlossen ist, zusammengestellt werden.

Anträge auf Abschaffung der Pfarrewahlen werden in Oldenburg und Butjadingen gestellt; auf baldmögliche Anstellung eines Generalsuperintendenten oder Bischofs für die Landeskirche (Butjadingen); auf Beibehaltung, bez. Wiedereinführung sämmtlicher Stollgebühren (Wildeshausen). Diese Anträge werden für die Tagesordnung der resp. nächsten Kreisynode zurückgelegt. Ein Antrag in Delmenhorst: die Landesynode möge bestimmen, worin die „gesetzmäßige Mitwirkung des Kirchenraths bei der Aufsicht über die Schulen“ (R.-V.-Ges. Art. 30. 2) bestehe — wird zurückgezogen, weil der Präsident erklärt, die Frage werde durch ein bald zu erwartendes Gesetz (?) über die Schule erledigt werden. — In Wildeshausen wird von Seiten der nicht münsterschen Kirchspiele eine Abänderung des Art. 58 §. 1 a und b der R.-Verf. beantragt, und beschlossen, bei der Landesynode eine Aenderung des §. 58 dahin zu beantragen, daß die genannten Kirchspiele, unabhängig von der wie bisher frei zu lassenden Wahl der münsterschen Kirchspiele, einen geistlichen und einen weltlichen Abgeordneten zur Landesynode wählen.

In Wildeshausen wird auch noch folgende Frage zur Sprache gebracht, jedoch zurückgelegt: Wenn ein Aeltester in den Vorstand der Kreisynode gewählt ist und derselbe für die folgende Kreisynode nicht wieder zum Abgeordneten gewählt wird, erlischt dann seine Funktion nach Art. 52, 1 mit Beendigung der Vorbereitung zur Synode oder nach Art. 51 mit der Wahl des neuen Vorstandes, so daß in letzterem Falle der Aelteste noch auf der Synode erscheinen müßte?

Endlich verdient noch Beachtung ein auf Anregung der Cloppenburg Abgeordneten von der Synode Wildeshausen einstimmig gefaßter Beschluß: Die Kreisynode wolle die vom Kirchenrath zu Cloppenburg beabsichtigte Bitte um Bewilligung einer Hauscollecte zum Zweck der Erbauung eines Bet- und Schulhauses daselbst empfehlen und fördern.

Kindergottesdienst.

In Nr 50 des R. B. wird das Beispiel eines Kindergottesdienstes vorgelegt und der Verfasser will dadurch die Einführung fördern; er macht sie aber grade durch dieses Beispiel überflüssig, denn es stellt nur eine gottesdienstliche Kinderlehre dar, wie sie in jeder Schule gehalten werden kann und in vielen Hannover'schen Schulen gehalten wird.

Die gewöhnliche Form der Kinderlehre mit Gesang, Gebet, Catechisation, Schlußgesang und Gebet, wird nicht durch das Einschleiben von einigen biblischen Lehrstücken zum kirchlichen Kindergottesdienste; das ist auch bei der Kinderlehre im Gottesdienste der Erwachsenen möglich, und kann in jeder Confirmandenstunde geschehen. Wenn nichts mehr mit dem kirchlichen Kindergottesdienste erstrebt wird, so ist wahrlich die Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes nicht nöthig, das wird jeder bei Anschauung dieser Probe gedacht und gefühlt haben.

Sehr gut zu gebrauchen ist diese Probe als Vorschrift zu einer an jedem Sonnabende in den Schulen abzuhaltenden Andachtsstunde, und wird hier von gutem vorbildenden Einflusse begleitet sein. Wenn unsere Volksschullehrer, vom kirchlichen Geiste besetzt, und im rechten Tone eine solche Andachtsstunde abhalten, auch dabei die kirchliche Zeit berücksichtigen, dann die Kinder in den Gottesdienst der Mündigen mit solcher Vorbereitung eintreten, so geschieht gewiß für die gottesdienstliche Erziehung genug und alles Weitere kann wegbleiben.

In der Stadt, wo so wenig auf den Besuch des Gottesdienstes von Seiten der Kinder gehalten wird, daß Landleute, welche zur Zeit desselben zufällig dort waren, mit Entsetzen von ihrem Lärmen und ihrem Unfuge auf Straßen und Wegen sprechen, mag ein besonderer Kindergottesdienst eben so nöthig sein zur inneren Bildung, wie bessere Polizeiaufsicht zur äußeren Zucht, aber auf dem Lande ist er nicht nöthig, und kann leicht verderblich werden, wenn die Kinder aus der Kirche haufenweise nach den fernem Dörfern zurückkehren. Vom Hauptgottesdienste gehen sie in Gesellschaft der Erwachsenen zurück, vom Kindergottesdienste allein. Wird das ohne Unfug abgehen? und wenn nicht, wo bleibt denn der Segen der gottesdienstlichen Stunde? Oder meint der Verfasser der Probe auf die Herzen der Kinder so einwirken zu können, daß sie von dieser Wirkung ruhig zurückgeleitet würden?

Nein, schon bei Confirmanden hält es schwer, sie auf dem Heimwege in gehörigen Schranken zu halten, wie viel schwerer würde dies bei Kindern sein, welche der Confirmation noch ferner stehen und nichts zu fürchten haben als eine kleine Züchtigung.

Will man für die kirchlich gottesdienstliche Bildung der Kinder noch mehr thun als durch Einrichtung von kirchlich

zeitgemäßen Andachtsstunden in der Schule, durch Theilnahme am Gottesdienste der Mündigen, und durch den Confirmandenunterricht geschehen kann, so mache man die Quartalkinderlehren, die so sehr vernachlässigten, zu wahren Kindergottesdiensten unter Theilnahme der Eltern und Lehrer. Da sind mächtige, nachhaltige Wirkungen zu gewinnen, und nehmen daran auch die Neuconfirmirten Theil, so haben wir auch für diese viel gewonnen.

Ein großer Segen für unser kirchliches Leben wäre es, wenn die kirchliche Oberbehörde die Eltern dazu verpflichten könnte, daß sie diesen Quartalkindergottesdienst besuchten.

Schließlich möchte Einsender rathe, in der Ueberzeugung, daß die bisherigen religiösen Unterrichtsstunden der Kinder nicht kirchlich gottesdienstlich genug eingerichtet gewesen sind, erst dahin zu wirken, daß dieser Mangel gehoben wird. Wo Reparaturen genügen, da wird ein Neubau noch nicht unternommen. 66

Gustav-Adolph-Verein.

Am ersten Weihnachtstage wurde in der Gemeinde Wardenburg für den Gustav-Adolph-Verein und seine Zwecke gesammelt. Diese Collecte ergab 12 Rthlr. 13 gr. — Es ist hieburch abermals klar geworden, daß der Sinn unserer Gemeinen für die Sache, welche der Gustav-Adolph-Verein vertritt, nicht gestorben ist. Geben wir diesem Sinne eine passende Gelegenheit, sich zu äußern, und wir und die Brüder, welche unserer Hülfe so sehr bedürfen, werden nicht vergebens aussehen.

Zwei seltene Fälle.

Uebertritt zum Judenthum. Eben vor Weihnacht hat ein aus Schweiburg gebürtiges Dienstmädchen hier das mosaische Glaubensbekenntniß abgelegt; dasselbe will einen Israeliten heirathen.

Leere Neujahrskirche. In Oldenburg hat am Neujahrstage der Frühgottesdienst nicht gehalten werden können, weil die Gemeinde fehlte. Es war in der Nacht ziemlich viel Schnee gefallen und außerhalb der Thore her mögen die Wege zu der Stunde noch unpassirbar gewesen sein; aber in der Stadt selbst wohnen 5000 evang. Christen! — Ein solcher Fall soll in Oldenburg auch an gewöhnlichen Sonntagen noch nicht vorgekommen sein.

Am 5. Januar ist der pensionirte Gen.-Superintendent Böckel hieselbst nach kurzer Krankheit gestorben.

Kirchennachricht.

Predigten am 8. Januar: 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Pastor Greverus; 10 Uhr: Past. Gröning; Bibelstunde 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Hlspr. Gramberg.

Die Pfarramtgeschäfte übernimmt vom 8-14. Januar: Past. Greverus. — Die Kirchenbücher führt Past. Greverus.

